

2. Tagebücher / Selbstzeugnisse

Tagebuch von August Hermann Francke.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 01.01.-31.12.1725

08. Juni 1725

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-484

Lehren, Vogel u. Lehen, Buchhändler,
 die Morgen fünf und zwanzig ab,
 wissen, noch zu gestalltet
 für den Plan von dem Buchhändler
 und Maal, für die Frau Christ-
 Lehen. von Muffling. u.
 Lieb für die f. von Stauden.

den 8^{ten} Junii 1725

1. fünf ist ff. Vogel u. ff. Buchhändler
 nach Graits gelassen; u. habe
 einen Brief an die f. Ab. L.
 von Muffling geschrieben
 u. ihnen mitgegeben.

Nach Zeit aber ist ein Bote
 gegangen, u. hat folgende,
 Heile gesten Heile heute
 vollendet geschriebene Briefe
 mit genommen. als

Einem Brief an Lehen, Pst.
 fünf linsgänger. Davis

— an Lehen, Elers

— an Lehen, Dort Langen

— an meinen Sohn, von
 meiner Frau

— an meine Tochter, von
 meiner Frau

— an Lehen, Inspect. Frey, eine
 Schedula von mir unterschrieben

- an Herrn Callenberg, nobl.
gostlicher god. Responso.
- an Herrn Secretarium
Gedeken. in Eubert
- an Hrn. J. K. Dink. in Berlin
- an Hrn. Gen. von Nitzmer. —
- an Herrn Cant. Gottl. Eggebrecht,
ander Stelle in Berlin. nobl.
unsern Cammerherrn dunt. Mael
- an die Hrn. Cammer-Räthe
Zwick in. Moscoburg
- an den Hrn. Herten Bücher
Herrn des Stud. Meisen, dem
der Brief des Herrn Past. Bry,
selbst wegen eines Hrn. Meißl.
von mir in Auftrag, an den
selben remittiert worden, die
selbst ist a part in Zeit auf
die Post gegeben.

2. Der Herr Graf Sautel hat
den Hrn. Superint. Avenarius
von Gera ausserhalb invitirt,
in. Sonnabend, laßten, mit
Anwesenheit des erst zionalisten,
ge. vor der Mittag-Mahlzeit
gesprochen; worauf er wieder
hinüber gewiesen auf Gera.

Wir haben gottverordnet
Herrn der Fürwirthung des
Lobs darsitzenden Herrn Superintendenten,
besonders uns darin keine Ver-
minderung der Religion für;
it von dem favore regis erga
Lutheranam religionem, et
documentis illius favoris.

it. Von der Zwölft feyren Gedicht
am letzten 2^{ten} Hingst feyren-
Tage; hi jussa Regis edict worden.
(: davon ich ein Exemplar ge-
geben, nebst dem Landtshofen
Land-Moral:)

it. von der Aufzählung der
Studiosorum Theol. zu Jalla;
it. von der Fähigkeit der Prof.
Theol. der Pfalz;

it. von Spenero, dessen geistlicher
u. frommlicherer Theil.

et. Non Lutheri scriptis, aut
redivivo quasi nostro tempore
Luthero, in scriptis seorsum
editis et magis quam alias lectis,

it. de Speneri studio eximio
in scriptis Lutheri.

it. de concionibus meis gerere
habitis, occasione des King,
nov, der sie mit zugegen
war, n. mit der selbst 2 mal
zur Kanzel begleitet, der
auf ein Tischchen der Maße,
seit ist, n. sich vorwärts des
brennenden Leuchts-Maals zu
umgesehen

it. Non Lutheri des zu ge-
digen, wie posterer davon
degeneriert etc. etc.

3. Kaufmännig von 4. bis 5. bis
mit meiner Frauen, dinstags
Mittags, hinter den Leuchts
n. dinstags sold bis nachmittag
sold zur Bewegung bei
gar gesunder, Mitternacht.

4. Sonntags der Herr Graf
Samuel de M^{te} des King,
stündlich meine Erklärung
des 126^{te} Halses der domesti-
schen, selbst vorgelesen,
da sie auf mit einem ge-
sang aufgenommen, und
begegneten.

des 9^{ten}.